



Herstellereklärung zur EU-POP-Verordnung

Verordnung (EU) 2019/1021

Wir bestätigen hiermit, dass sämtliche von uns hergestellten und in Verkehr gebrachten Produkte keine Stoffe enthalten, die in der aktuellen Fassung der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) in Anhang I und Anhang II aufgeführt sind.

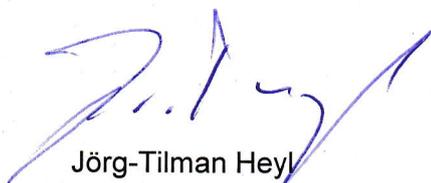
Unsere Produkte werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften entwickelt, produziert und geprüft. Im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht überwachen wir kontinuierlich die Einhaltung der relevanten Stoffverbote und -beschränkungen der POP-Verordnung und stellen sicher, dass keine betroffenen Stoffe in unseren Produkten enthalten sind.

Diese Erklärung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen sowie der Angaben unserer Lieferanten.

Die Erklärung wird verantwortlich für den Hersteller

Gebrüder Heyl
Analysentechnik GmbH & Co. KG
Orleansstraße 75 b
D-31135 Hildesheim

abgegeben durch


Jörg-Tilman Heyl
Geschäftsführer

Hildesheim 14. Juli.2025